



## **DORFENTWICKLUNG**

### **Fördermaßnahmen**



Durch Dorfentwicklungsmaßnahmen soll die Infrastruktur, die Wohn- und Lebensqualität und die Umweltsituation im ländlichen Raum verbessert werden.

Grundlage der Förderung ist die für das NRW-Programm „Ländlicher Raum 2007 – 2013“ geschaffene Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung, an der auch die EU beteiligt ist.



#### **Gefördert werden zum Beispiel**

- Dorfentwicklungskonzepte als Planungshilfe für Gemeinden
- Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz
- Erhaltung, Instandsetzung, Gestaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter
- Anlegung bzw. Umgestaltung von Plätzen und innerörtlichen Verbindungs-, Geh-, Fußwegen
- Innerörtliche Verkehrsberuhigung
- Begrünungen im öffentlichen Bereich

#### **Anträge auf Förderung**

sind erhältlich bei der

**Bezirksregierung Münster, Dezernat 33**  
**Leisweg 12, 48653 Coesfeld**

Dort sind die Anträge auch einzureichen, und zwar vor Maßnahmenbeginn.

Vor Erteilung eines Zuwendungsbescheides darf mit einer Fördermaßnahme nicht begonnen werden.

Unbare Eigenleistungen können nur bei Gemeinden und Vereinen, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, in bestimmten Grenzen angerechnet werden.

Abgerechnet wird nach quittierten Originalrechnungen im Erstattungswege.

Für Fragen und weitergehende Informationen stehen Ihnen gerne folgende sachkundige Ansprechpartner/innen zur Verfügung:

**Mechthild Rabbe** 0 25 41 / 911-130

**Gaby Schlüter** 0 25 41 / 911-126

**Werner Wiegert** 0 25 41 / 911-128

**Gisela Wilmsen** 0 25 41 / 911-124

[www.brms.nrw.de](http://www.brms.nrw.de)

[www.brms.nrw.de/aufgaben/organisation/Dezernate/Dezernat\\_33](http://www.brms.nrw.de/aufgaben/organisation/Dezernate/Dezernat_33)

## Private Dorfentwicklungsmaßnahmen

### Wer wird gefördert?

Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts in Ortschaften unter 10.000 Einwohner

### Was wird gefördert?

Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung typisch ländlicher Gebäude (ortsbildprägender Charakter)

### Wie sind die Konditionen

- **30 %** (max. 30.000 €) bei ILEK-Umsetzung und/oder Dorffinnenentwicklungskonzept
- **40 %** (max. 30.000 €) bei LEADER-Umsetzung,

der zuwendungsfähigen Ausgaben

**ohne ILEK / LEADER /  
Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK)  
keine Förderung**

## Gemeindliche Dorfentwicklung

### Wer wird gefördert?

- Ländliche Gemeinden in Ortschaften unter 10.000 Einwohner
- Kreise (nur bei Infrastrukturmaßnahmen)

### Was wird gefördert?

- Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung typisch ländlicher Gebäude (ortsbildprägender Charakter)

- Gestaltung, verbesserte Führung oder Verkehrsberuhigung von Dorfstraßen
- Anlage und Umgestaltung von Plätzen, Verbindungs-, Geh und Fußwegen zur Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse im Dorf
- Begrünungen im öffentlichen Bereich
- Dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Dorfladen, Dorfgemeinschaftshaus, ohne Betrieb und Unterhaltung)
- Dorfentwicklungsplanungen, Dorfentwicklungskonzepte bzw. Dorffinnenentwicklungskonzepte (DIEK)
- Infrastrukturmaßnahmen zu Erschließung der touristischen Entwicklungspotentiale (mit Ausnahme von Wegebau)
- Die Beseitigung abgängiger Bausubstanz auf der Grundlage eines Dorffinnenentwicklungskonzeptes in Verbindung mit einer dorfgerechten öffentlichen Gesamtmaßnahme

### Wie sind die Konditionen

**40 %** ohne Konzept

**50 %** bei ILEK-Umsetzung

**60 %** bei LEADER-Umsetzung

der zuwendungsfähigen Ausgaben (ohne MwSt.)

### **Infrastrukturmaßnahmen**

können nur in ILEK- bzw. LEADER-Regionen mit maximal 100.000 € gefördert werden

## Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude

### Wer wird gefördert?

Aktive Land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer Mindestgröße von 6 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bzw. 50 ha Forstfläche

### Was wird gefördert?

Investive Maßnahmen zur Umnutzung ihrer bestehenden Bausubstanz, insbesondere für Gewerbe-, Dienstleistungs-, Handels-, Wohn-, kulturelle, öffentliche und gemeinschaftliche Zwecke, die dazu dienen, Arbeitsplätze zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder Zusatzeinkommen zu erschließen

### Wie sind die Konditionen

- Bei der Umnutzung zu Wohnzwecken **20 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben ohne MwSt., jedoch höchstens 50.000 € je Maßnahme
- Sonstige Umnutzungsmaßnahmen **35 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben ohne MwSt., jedoch höchstens 100.000 € je Maßnahme

